

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1237/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schulcampus im Erfurter Westen – Prüfung möglicher Standorte für einen Neubau, öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Standorte wurden geprüft und aus welchem Grund wurden sie jeweils verworfen? (Bitte als Tabelle einzeln aufschlüsseln)

Gemäß des aktuellen Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt bestehen für das südliche sowie südwestliche Stadtgebiet die Zielstellungen, eine dreizügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1 bis 12 sowie eine Zwei-Felder-Schulsporthalle zu errichten. Aufgrund der augenscheinlichen Unterversorgung an Schulplätzen sowie der vorherrschenden Demografie wurde ermittelt, dass dieses neue Schulzentrum im Erfurter Westraum und konkret im Bereich Mühlhäuser Straße errichtet werden soll. Dieser Standort erwies sich nach dem Beschluss des Schulnetzplanes als nicht realisierbar, da sich die Fläche innerhalb eines Feldhamsterschwerpunktgebietes befindet. Aus diesem Grund wurden im Nachgang des Schulnetzplanes im Rahmen einer Standortprüfung mögliche Flächenalternativen untersucht. Aufgrund der Vorgaben durch die benötigte Schulform und -größe nebst sämtlicher damit verbundener Nutzungsanforderungen bestand die Aufgabe, in einer Standortalternativenprüfung eine für dieses neue Schulzentrum geeignete Fläche von mindestens 17.500 m² zu ermitteln.

Seite 1 von 4

Die folgenden Flächen im Erfurter Westraum bzw. in dessen Nähe mit entsprechender städtebaulicher Anbindung wurden untersucht:

| Nr. | Bereich | Gemarkung | Flur | Flurstück(e) |
|-----|--------------------------|----------------------|------|-------------------------------------|
| 1 | Mühlhäuser Straße | Erfurt-Nord | 2 | 6/5 |
| 2 | Schwarzburger Straße | Marbach | 3 | 61 |
| 3 | Blumenstraße I | Erfurt-Nord | 2 | 23/11, 24/7 |
| 4 | Witterdaer Weg | Erfurt-Süd | 3 | 32/4 |
| 5 | Volkenroder Weg | Bindersleben | 3 | 142/1 |
| 6 | Marienhöhe Ost | Erfurt-Süd | 6 | 1281/29 |
| 7 | Marienhöhe West | Erfurt-Süd | 6 | 26/6 |
| 8 | Heinrichstraße | Erfurt-Mitte | 147 | 44/5 |
| 9 | Flughafenstraße | Bindersleben | 2 | 41/51, 41/52, 41/74 (Teilfläche) |
| 10 | Budapester Straße | Gispersleben-Kiliani | 4 | 492/1 |
| 11 | Blumenstraße II | Erfurt-Nord | 2 | 26/7 |
| 12 | August-Schleicher-Straße | Erfurt-Nord | 1 | 61/192, 61/193, 61/196 |

In einer ersten Phase der Standortalternativenprüfung wurden die Flächen ermittelt, welche aus normativen Gründen nicht für das neue Schulzentrum geeignet sind. Diese Faktoren bzw. Gründe sind:

- Flächengröße
- Lage innerhalb eines Feldhamsterschwerpunktgebietes
- Lage innerhalb einer Fläche, die kommunalen Planungen nicht zugänglich ist (Fläche für den Luftverkehr)
- Flächen, die einer mit Fördermitteln finanzierten Nutzung unterliegen
- Flächen, auf denen bereits anderweitige Nutzungen vorgesehen und entsprechend in Planung sind

Die übrigen Flächen wurden in einer zweiten Phase der Untersuchung hinsichtlich der Vorgaben des § 41d ThürSchulG (Thüringer Schulgesetz) geprüft. Ausschlaggebend an dieser Stelle der Prüfung war die Vorgabe des ThürSchulG, dass der Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zur Grund- oder Gemeinschaftsschule 35 Minuten nicht überschreiten soll. Da innerhalb des Erfurter Westraumes die meisten Schülerinnen und Schüler in der Andreasvorstadt und in Marbach leben, wurden ausgehend von zentralen Haltestellen in diesen beiden Stadtteilen die Zeiten für den Schulweg ermittelt. Nach dieser Prüfung erwiesen sich lediglich die Standorte Blumenstraße I und Schwarzburger Straße als geeignet für ein neues Schulzentrum.

In der dritten Phase der Untersuchung wurden die beiden verbliebenen Standorte einer klassischen vertiefenden Standortbewertung unterzogen (Überprüfung und Gegenüberstellung der Flächendaten, planerischen Rahmenbedingungen, verkehrlichen Situation und Erschließung, Nutzungs- und Siedlungsstruktur sowie Umweltbelange und Schutzgüter). Im Ergebnis dieser Prüfphase zeigte sich, dass zwar an beiden Standorten Feldhamsterpopulationen nachgewiesen wurden, der Standort Schwarzburger Straße jedoch aus verschiedenen Gründen im Vergleich zur Blumenstraße letztendlich nicht geeignet ist.

Das Prüfergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

| Nr. | Bereich | Prüfergebnis |
|-----|--------------------------|--|
| 1 | Mühlhäuser Straße | Lage innerhalb eines Feldhamsterschwerpunktgebietes |
| 2 | Schwarzburger Straße | Standort ungeeignet, da im Vergleich zur Fläche Blumenstraße I: <ul style="list-style-type: none"> – Fehlende technische Erschließung – Keine Synergien mit anderen Bildungseinrichtungen möglich – Höchstmaß an Zersiedelung – Versiegelung einer Fläche mit sehr hoher Ertragsfähigkeit – Negativer Einfluss auf das Stadtklima |
| 3 | Blumenstraße I | Im Rahmen der durchgeführten Standortalternativenprüfung einzig geeignete Fläche für ein neues Schulzentrum |
| 4 | Witterdaer Weg | Fläche zu klein |
| 5 | Volkenroder Weg | Nicht zumutbare Schulweglängen |
| 6 | Marienhöhe Ost | <ul style="list-style-type: none"> - Nicht zumutbare Schulweglängen - Für Wohnbebauung vorgesehen – Bebauungsplan nach Offenlage |
| 7 | Marienhöhe West | <ul style="list-style-type: none"> - Nicht zumutbare Schulweglängen - Für Wohnbebauung vorgesehen – Bebauungsplan nach Offenlage |
| 8 | Heinrichstraße | Fläche zu klein, zudem Standort des Garten- und Friedhofsamtes |
| 9 | Flughafenstraße | Fläche für den Luftverkehr |
| 10 | Budapester Straße | Fläche zu klein |
| 11 | Blumenstraße II | Mit Fördermitteln finanziertes Sportgelände auf Privatfläche |
| 12 | August-Schleicher-Straße | Fläche zu klein, zudem besteht hier Planung einer Unterkunft für Geflüchtete |

Abschließend wird auf eine in Erarbeitung befindliche Drucksache des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung hingewiesen, die sich noch in Vorbereitung für den Ausschuss befindet. Mit dieser Drucksache soll u. a. das Ergebnis der Prüfung von Standortalternativen für den Schulcampus West dargestellt und über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Masterplanes zum Schutz des Feldhamsters im Erfurter Westraum in Kombination mit der beabsichtigten und perspektivischen städtebaulichen Neuordnung des Areals informiert werden.

2. Wurden bei der Prüfung auch nichtstädtische Grundstücke mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Prüfung der Standortalternativen wurden sowohl städtische als auch private sowie Flurstücke im Eigentum der KoWo mbH untersucht.

3. Im Artikel wird der Baudezernent zitiert mit den Worten: „Selbst, wenn keine Schule gebaut wird, haben wir trotzdem die Verpflichtung, etwas für die Hamster zu tun, und zwar in Größenordnung“. Wie hoch ist die von ihm angeführte „Größenordnung“ und stehen dafür potenziell Fördermittel in zur Verfügung? Wenn ja, mit welcher Höhe rechnet die Stadtverwaltung?

Die Vorkommen des Feldhamsters in Erfurt haben höchste Bedeutung, da hier noch Populationen in nennenswerterer Form vorhanden sind. Insofern hat die Landeshauptstadt Erfurt und der Freistaat Thüringen hier eine besondere Verantwortung für deren Erhalt. Der Feldhamster ist eine streng geschützte und vom Aussterben bedrohte Tierart. Der Schutzstatus ist europarechtlich festgeschrieben. Die Vorkommen des Feldhamsters sind insgesamt rückläufig, auch in Thüringen.

Die Population im sog. Westraum (Blumenstr./Marbach/Gispersleben) und damit dem vom Freistaat Thüringen ausgewiesenen Hamsterschwerpunktgebiet 24 hat einen schlechten Erhaltungszustand und muss verbessert werden. Ein vorliegendes Gutachten, was den Westraum und die Hamsterpopulation sowie notwendige Maßnahmen überblicksmäßig beschreibt, geht von 100 Hektar Ackerflächen aus, die dauerhaft hamstergerecht bewirtschaftet werden müssen. Die Stadt ist zwingend für eigene Vorhaben auf Lebensraumflächen zum Ausgleich heranzuziehen. Hierfür können keine (Naturschutz)-Fördermittel verwendet werden.

Ohne entsprechende Vorhaben ist ggf. Flächenerwerb zur eigenen Verpachtung mit entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen zu tätigen und gegebenenfalls Nutzungsvereinbarungen mit Landwirten oder Eigentümern abzuschließen. Hierfür stehen möglicherweise Fördermittel seitens des Freistaates Thüringen zur Verfügung. Gegebenenfalls können auch zusätzliche EU-Mittel akquiriert werden. Diese Größenordnungen und auch wissenschaftliche Begleitung können jedoch nur über den Freistaat Thüringen (TMUEN) begleitet werden.

Die genaue Höhe der Größenordnung kann nicht beziffert werden. Hierzu soll zunächst ein Masterplan Feldhamster für den Erfurter Westraum erarbeitet werden. Also ein detailliertes Gutachten. Weiterhin stehen hierzu Gespräche mit dem Freistaat noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn